

Tipps zur Einreichung beim WEIN/4 FESTIVAL 2026

ORT

Das WEIN/4 FESTIVAL 2026 ist ein dezentrales Festival, das an zahlreichen Standorten im Weinviertel stattfindet. Jede Projekteinreicherin und jeder Projekteinreicher kann dabei selbst entscheiden, wann und wo die Projektidee innerhalb des definierten Festivalzeitraums, 15. Mai bis 19. Juli 2026, umgesetzt werden soll.

EINREICHUNG

Die Einreichung erfolgt auf www.viertelfestival.at

Einreichschluss: Montag, 2. Juni 2025, 24 Uhr

Die Projektideen können bis zum Einreichschluss beliebig erweitert, ergänzt oder geändert werden.

TO DO LISTE - EINREICHUNG

1. **Projektbeschreibung:** diese soll bis zu 2.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) lang sein und in prägnanter Form die Projektidee und die Art der Umsetzung beschreiben.
2. **Zeit und Ort:** Angabe des Umsetzungszeitraums bzw. -zeitpunkts und der/des geplanten Orte/s.
3. Vollständig ausgefüllte **Kalkulation**.
4. Zur besseren Darstellung des Projekts kann eine detaillierte Beschreibung (Bild, Skizze, Plan, etc.) für die Fachjury in der Viertelfestival-Datenbank hochgeladen werden.
5. Weiters ist die Nennung der beteiligten Künstlerinnen und Künstler – soweit schon bekannt – interessant für die Fachjury.
6. Machen Sie Ihre Einreichung fit für die Jury! Besprechen Sie Ihre Projektidee möglichst früh bei einem persönlichen Beratungstermin mit Viertelsmanager Richard Pleil.

PROJEKTLEITUNG

Der Projektleiterin oder dem Projektleiter obliegt die eigenverantwortliche Umsetzung der von der Fachjury ausgewählten Projektidee. Dazu zählen die Kalkulation, Planung, Bewerbung, Durchführung und Abrechnung des Projekts.

TEILNAHME

Aus den eingereichten Projekten trifft eine Fachjury eine Auswahl. Die Entscheidung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die ausgewählten Projekte erhalten einen Kooperationsvertrag.

ACHTUNG DOPPELFÖRDERUNG

Ein Projekt, welches zur Teilnahme am Viertelfestival eingeladen wird, kann nicht zusätzlich bei der Kulturabteilung des Landes NÖ, Abteilung K1, bzw. dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Abt. IV/7 Kulturinitiativen, bezüglich einer Förderung eingereicht werden. Bei allen weiteren öffentlichen Förderstellen (EU, Bund, Land, Gemeinden) kann eingereicht werden.

URHEBERRECHTE

Sämtliche Urheberrechte verbleiben bei der Einreicherin und dem Einreicher. Im Falle einer Teilnahme gestatten diese dem Viertelfestival die Bewerbung, Vermarktung, Archivierung und Dokumentation des Projekts im Rahmen des Viertelfestivals. Ebenso hält die Einreicherin bzw. der Einreicher das Viertelfestival bei allfälligen Urheber- bzw. (Werk) Nutzungsrechtsstreitigkeiten schad- und klaglos.

ABLEHNUNG

Aus einer Ablehnung einer Projekteinreichung erwachsen der Einreicherin bzw. dem Einreicher keinerlei Ansprüche gegenüber dem Viertelfestival oder rechtsgültig vertretungsbefugten Personen für das Viertelfestival. Gehaftet wird insbesondere nicht für Aufwendungen, die die Einreicherin bzw. der Einreicher vor Erhalt eines rechtsgültigen Kooperationsvertrags durch das Viertelfestival tätigt.